# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **08. September 2016** 

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

## ANWESENDE:

	*** 22 8 2	
1. Bürgermeister Josef <b>BR</b> A	ANDST	ÄTTER als Vorsitzender.
2. <b>Ahorner</b> Herbert	14.	Reindl Herbert
3. <b>Bartenberger</b> Maria		Rudlstorfer Andreas
4. <b>Bauer</b> Andrea		Sandner Hermann
5. <b>Böttcher</b> Emil		Steininger Herbert
6. <b>Dorninger</b> Elfriede		Tischberger Philipp
7. <b>Ing. Eder</b> Martin		Tscholl Manfred
8. Freudenthaler Wolfgang		Zitterl Sandra
9. <b>Hackl</b> Sigrid		
10. Hütter Rudolf		
11. <b>Kainmüller</b> Andreas		
12. <b>Koxeder</b> Karin		
13. Ing. Leitgöb Walter		
Er	rsatzmit	glieder:
Prieschl Karl	für	Bittner Roman
Bergsmann Martin	für	DI Leitner Martin
DI Lengauer Günter		Manzenreiter Franz
Winkler Hubert		Nachum Hildegard
Hackl Friedrich	für	Höller Alois
	für	
<u>Fachkundige Personen</u> (§ 66 Abs.2 O.ö. Gem0	O. 1990):	
	Es feh	len:
entschuldigt:		chuldigte Ersatzmitglieder:
Bittner Roman, DI Leitner Martin,	siehe	e Rückseite
Manzenreiter Franz, Höller Alois		
Nachum Hildegard (Mandatsverzicht)	uner	ntschuldigt:
Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990)	): AL Chi	ristian <b>Wittinghofer</b>

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

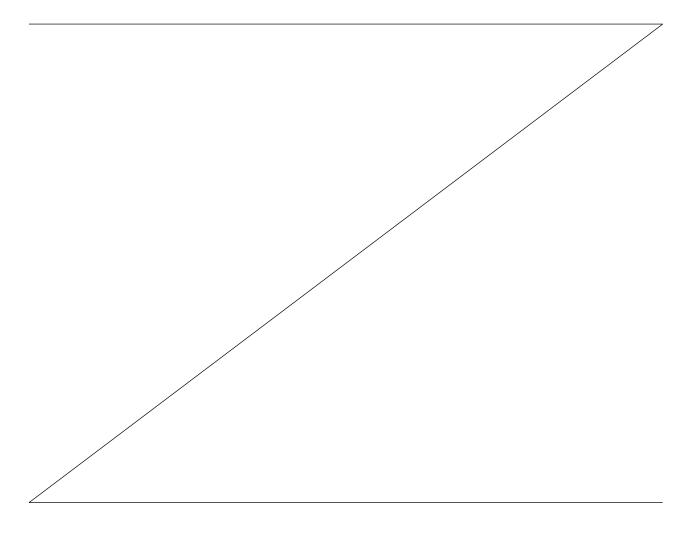
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30. August 2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23. Juni 2016 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

#### Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Bittner Roman, DI Leitner Martin, Höller Alois und Manzenreiter Franz haben sich zur Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, Martin Bergsmann und DI Güner Lengauer erschienen, nachdem sich die nächstgereihten Ersatzmitglieder Thomas Winklehner und Joachim Haghofer ebenfalls entschuldigt haben.

Weiters hat das GR-Mitglied Hildegard Nachum auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet. Für sie wurde das Ersatzmitglied Hubert Winkler eingeladen, welcher auch erschienen ist.

Es sind keine Zuhörer erschienen.



#### Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

#### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Baulos Grub:**

Information über die Bauarbeiten und die Anschaffung von Buswartehäusern

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Sandner, dass die Bauarbeiten beim Baulos Grub mit Geh- und Radweg sich bereits in der Endphase befinden. Straßenmeister Koppler beabsichtigt, die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel beim Baulos zu verbauen. Damit war es möglich, über den ursprünglich geplanten Rahmen bis zur Senke Wimberger bzw. Zufahrt Dorf Grub hinaus weitere Bauarbeiten durchzuführen. So wurde der Geh- und Radweg bis zur Zufahrt Köhler hergestellt, allerdings ohne Asphaltierung, weil diese noch verfrüht wäre, da die Fahrbahn der Walchshoferstraße in diesem Bereich geringfügig verschwenkt werden muss. Auch das Grundplanum für den Gehweg Pilgerstorfer bis zur Bushaltestelle wurde bereits hergestellt. Straßenmeister Koppler hat vergangene Woche in einem Gespräch eine Zwischenabrechnung vorgelegt und die verbauten Kosten mit der Gemeinde abgestimmt.

Folgende Zahlen wurden dabei ermittelt:

Ausgaben:	
Gesamtausgaben 2016 für Maschinen und Personal der Straßenmeisterei (Land)	€ 227.400,
Gesamtausgaben 2016 für Sachaufwand von Gemeinde bezahlt	€ 441.000,
Gesamtsumme 2016	€ 668.400,
50% Gemeindeanteil für 2016	€ 334.200,
Zuzüglich Gemeindeanteil für 2015	€ 75.000,
Gesamtkosten für Gemeinde 2015 und 2016	€ 409.200,
Einnahmen: (Zur Verfügung stehende Mittel der Gemeinde)	
BZ-Mittel und Finanzierungsbeitrag Fa. Wimberger	€ 660.000,
	€ <b>660.000,</b> € 102.000,
abzüglich Grundeinlösekosten	
	€ 102.000,
abzüglich Grundeinlösekostenabzüglich Kosten für Beleuchtung	€ 102.000, € 17.000,
abzüglich Grundeinlösekostenabzüglich Kosten für Beleuchtungabzüglich Kosten für Wartehäuser	€ 102.000, € 17.000, € 7.100,
abzüglich Grundeinlösekosten	€ 102.000, € 17.000, € 7.100, € 8.500,
abzüglich Grundeinlösekosten	€ 102.000, € 17.000, € 7.100, € 8.500, € 25.800,
abzüglich Grundeinlösekosten	€ 102.000, € 17.000, € 7.100, € 8.500, € 25.800, € 10.000,
abzüglich Grundeinlösekosten	€ 102.000, € 17.000, € 7.100, € 8.500, € 25.800, € 10.000, € 13.000,

Aufgrund dieser Prognose teilte Straßenmeister Koppler mit, dass keine weiteren Vorarbeiten für den 2. Bauabschnitt vom Pilgerstorfer bis zur Zufahrt Weinmüller mehr gemacht werden können. Es werden die beschütteten Trassen noch bis Unterbauplanum vorbereitet und gewalzt. Nach einer noch notwendigen Leitungsverlegung durch die Fa. EPNET und die Telekom-A1 könnte allenfalls noch Schotter aufgebracht werden. Auch das Rückhaltebecken muss noch planiert und rekultiviert werden. Damit sollten sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sein.

Wie den Gemeindevorstandsmitgliedern Ende Juli mitgeteilt wurde, war kurzfristig zu klären, ob für die öffentliche Haltestelle Walchshof-Mitterbauer zwei Wartehäuschen angeschafft werden, was heute ja Standard ist. Die Dringlichkeit war deshalb gegeben, weil die Fundamentplatten und auch der Stromanschluss für die Beleuchtung im Zuge der Bauarbeiten hergestellt werden musste. Deshalb wurden Angebote eingeholt. Die Wartehäuser sollten sowohl optischen Ansprüchen (Transparenz, modernes Design, Einfügung ins Landschaftsbild) als auch den beschränkten Budgetmittel der Gemeinde Rechnung tragen. Bei der Fa. Hammerschmid wurde angefragt, ob diese ein solches Wartehaus anbieten können, da diese jedoch als Einzelanfertigung hergestellt würde, wäre dieses It. Mitteilung der Firma teurer als die Serienprodukte.

Die Fa. Inovametall aus Linz, welche seinerzeit das Wartehaus vor der Schule errichtet hat und bei welcher ein Lasberger (Hr. Fleischanderl aus Punkenhof) beschäftigt ist, hat ein passendes Angebot erstellt, welches hinsichtlich Qualität, Aussehen und Preis einen sinnvollen Kompromiss darstellt. Das Angebot umfasst folgende Kosten:

<b>2 Stk. Wartehäuser WH/ C/3/14/ M</b> á € 4.648,00 Herstellen, liefern und montieren der Wartehäuser feuerverzinkt und pulverbeschichtet in RAL-Farbe grün lt. Beschreibung im Angebot	€	9.296,00
Zubehör:		
2 Stk. Abfallbehälter WHZU/ AB-LB á € 132,00	€	264,00
2 Stk. Sitzbänke WHZU/ SB-18 mit Metalluntergestell á € 245,00	€	490,00
2 Stk. Fahrplantafel WHZU/ FT-A1 á € 139,00	€	278,00
2 Stk. Beleuchtung WHZU/ BEL-LED Lichtbalken mit LED-Leuchtröhre, 24 Watt, Länge: ca. 1500mm, an die Dachkonstruktion montiert á € 195,00	€	390,00
1 Stk. Glaswand WHZU/ GW im Bereich der Vorderseite eines Wartehauses samt Formrohrsäule, feuerverzinkt und pulverbeschichtet	€	560,00
Winddichte Ausführung WHZU/ WD durch Anbringen von Blechabschlüssen		
an allen Säulen zum Schutz vor Wind und Schlagregen á € 280,00	€	560,00
Gesamtsumme netto	€	11.838,00
Zuzüglich 20% MwSt	€	2.367,60
Gesamtsumme brutto	€	<i>14.205,60</i>

Das Land OÖ. (Abt. Gesamtverkehrsplanung) leistet einen Zuschuss von 50%. Für den Gemeindebeitrag hat der Bürgermeister bei der ASFINAG um einen Zuschuss angesucht. Die ASFINAG teilte mit Schreiben vom 31. August mit, dass seitens der ASFINAG keine Möglichkeit zur Mitfinanzierung der Buswartehäuser besteht. Die nicht durch Förderung gedeckten Kosten werden beim Projekt Baulos Grub abgerechnet werden.

Die Auftragsvergaben für das außerordentliche Vorhaben "Baulos Grub" fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Deshalb hat der Gemeinderat im Sinne der Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 30.8.2016 den Beschluss zur Auftragsvergabe heute zu fassen. Der Auftrag soll an die Fa. Inovametall, 4020 Linz, Derfflingerstraße 20, erteilt werden.

Vizebürgermeister Sandner stellt den **Antrag**, die Information über den Verlauf der Bauarbeiten sowie die aktuelle Kostensituation zur Kenntnis zu nehmen und den Auftrag zur Anschaffung von Buswartehäusern an die Fa. Inovametall wie vorgetragen zu beschließen.

Der Berichterstatter ergänzt, dass auch eine neue Wasserleitung von Walchshof nach Grub verlegt wurde. Dafür waren 31 Treffen mit den Bewohnern und der Arbeitsgruppe notwendig. Nun ist auch zukünftig eine gute Wasserversorgung gewährleistet.

In der Debatte kritisiert das Gemeinderatsmitglied Rudolf Hütter die Kosten der Wartehäuser. Die Fa. Pro Steel Metallbau aus Weißkirchen unterstützt die Feuerwehr immer beim Lakup und hätte auch ein Angebot machen können. Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeindevorstand mit dem FPÖ-Gemeindevorstand Tischberger die Vergabe beraten hat und drei Angebote vorlagen. Jetzt ist es zu spät, nachdem nach der Beratung des Gemeindevorstandes das Fundament schon hergestellt werden musste.

**Abstimmung:** Der Antrag wird mit einer Gegenstimme durch GR Hütter durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.

#### Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

#### **Regionalentwicklung:**

Information über EFRE-Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung-IWB" – Stadt-Umlandkooperation für nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen zur Förderung des Alltagsradverkehrs (gemeindeübergreifende Radwege) und Grundsatzbeschluss zur Teilnahme

Das Gemeinderatsmitglied Herbert Steininger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Bürgermeister vor rund zwei Monaten Herrn Wilhelm Patri vom Regionalmanagement über das Bestreben der Gemeinde Lasberg nach einer durchgehenden Geh- und Radwegverbindung zwischen Lasberg und Freistadt informiert und nach Förderungsmöglichkeiten für dieses Projekt angefragt hat. Daraufhin luden Herr Patri und Frau Vizebgm. Peruta-Teufer (Stadtgemeinde Freistadt) die Bürgermeister der Stadtumlandgemeinden am 11. August zur Information über die Möglichkeiten einer EU-Finanzierung von gemeindeübergreifenden Projekten im Bereich Mobilität zur Förderung des Alltagsradverkehrs ein. Mit einem derartigen Projekt wäre es möglich, die weitere Geh- und Radwegverbindung zwischen Lasberg und Freistadt kostengünstig für die Gemeinden zu schaffen. Durch dieses EFRE-Programm betreffend die Stadtumlandkooperation von Freistadt erscheint eine Förderung der Projekte bis zu 75% der Investitionskosten bei einem Kostenrahmen von 1,2 Mil. € möglich.

Der Berichterstatter erinnert an das vom Gemeinderat beschlossene Geh- und Radwegkonzept zwischen Lasberg und Freistadt, welches bereits schrittweise hergestellt wurde. Mit dem Baulos Grub wurde nun ein weiteres großes Teilstück realisiert. Nun wären noch die Lücken von Grub bis zur Kefermarkter Kreuzung sowie von der Siedlung Walchshof bis Freistadt zu schließen. Angesichts der großen Vorhaben der Gemeinde wie z.B. Amtshausbau und Marktplatzgestaltung erscheint es derzeit jedoch nicht absehbar, wann der durchgehende Ausbau der Geh- und Radwegverbindung von Lasberg nach Freistadt fertig gestellt werden kann.

Mit dem vorgestellten EFRE-Programm erscheint es nun möglich, eine für die beteiligten Gemeinden kostengünstige Finanzierung für den Bereich des Radverkehrs zu finden. Die wichtigsten Informationen aus der Präsentation des Regionalmanagements wurden vom Amtsleiter für die Mitglieder des Gemeindevorstandes zusammengefasst. Aus Zeitgründen kann die gesamte Präsentation in der heutigen Sitzung nicht erfolgen.

Voraussetzung zur Teilnahme am Programm ist als erstes der Beschluss der Grundsatzvereinbarung der interkommunalen Stadtumlandkooperation der teilnehmenden Gemeinden durch den Gemeinderat. Der nächste Schritt ist die Erstellung einer "Stadtregionalen Entwicklungsstrategie" mit externen Experten. Die Kosten dafür von max. 100.000 Euro werden zu 50% durch die EU, zu 35% vom Land OÖ. und mit 15% Eigenmitteln der Gemeinden finanziert. Für Abgangsgemeinden hat Landesrat Hiegelsberger bereits zugesagt, dass diese Kosten vom Land gedeckt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am EFRE-Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung-IWB"-Stadt-Umlandkooperation für nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen zur Förderung des Alltagsradverkehrs (gemeindeübergreifende Radwege) zu fassen und die weiteren Schritte im Sinne der Prozessstrategie zu setzen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

### Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Elektromobilität:

<u>Anschaffung und Finanzierung einer Schnellladestation für Elektro-</u> fahrzeuge

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 23. Juni die Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 2. Juni 2016 und des Umweltausschusses vom 16. Juni 2016 zur Anschaffung der Schnellladestation und die Beteiligung am Projekt E-Carsharing beraten hat. Bei grundsätzlich positiver Einstellung hat der Gemeinderat die weitere Prüfung beschlossen.

Das Angebot der LinzAG für die E-Ladestation mit zwei internen Zählern sowie zwei Typ 2 Anschlüsse mit jeweils 11 kW Leistung liegt vor. Der Vorsitzende hat sich bemüht, bei der LinzAG die bestmögliche Förderung zu erhalten. Aufgrund der aktuellen Fördersätze des Bundes und Landes und der von der LinzAG zugesagten Sonderförderung stellen sich die Kosten wie folgt dar:

E-Ladestation (Standard)		€ 7.900,00
+ Betriebsführungspaket (5 Jahre)		€ 2.700,00
+ Integrierte Messeinheit	€	800,00
+ Sockel	€	300,00
Gesamtkosten		€ 11.700,00
- Förderung Bund		€ 1.250,00
- Förderung u. Zuschüsse (Land)		€ 7.350,00
- Förderung der LinzAG		€ 2.000,00
Restbetrag		€ 1.450,00

Der Restbetrag der Investitionskosten wäre grundsätzlich im 5.000 Euro-Investitionskostenrahmen des ordentlichen Haushalts unterzubringen. Da dieser jedoch ausgeschöpft ist, hat der Bürgermeister auf Anfrage bei der Gemeindeaufsicht die Auskunft erhalten, dass dieser Betrag auch aus seinen Verfügungsmitteln bezahlt wird, jedoch im 18-Euro-Rahmen untergebracht werden müsste.

Die derzeitige E-Ladestation beim Gemeindeamt mit einer Ladeleistung von 2,5 kW, für welche der Strom über den Amtshauszähler bezogen wird, dient vorrangig für einspurige E-Fahrzeuge. Die neue Ladestation könnte nach dem Neubau des Amtshauses und Musikheimes auch am neuen Standort aufgestellt werden.

Die technische Voraussetzung für den Stromanschluss über das Gemeindeamt wurde vom Gemeindeelektriker Haunschmied geprüft. Mit geringem Materialaufwand für Kabel und Arbeitsleistung durch die Gemeindearbeiter kann der Anschluss hergestellt werden.

Nach der Informationsveranstaltung bezüglich E-Carsharing Mitte Juni haben sich rund 10 Interessenten zur Teilnahme am Projekt angemeldet. Die neue Ladestation ist die Voraussetzung, dass das E-Carsharing des EBF auch realisiert werden kann.

Der Geschäftsführer des EBF Freistadt Nobert Miesenberger hat in einem Gespräch am Gemeindeamt ersucht, dass die Gemeinde als EGEM-Gemeinde die für die Gewährung der Landes- und Bundesförderung für das E-Carsharing notwendige Zustimmungserklärung abgibt. Damit bestätigt die Gemeinde, dass sie das E-Car Sharing Modell MühlFerdl in der Marktgemeinde Lasberg in Kooperation mit dem Energie Bezirk Freistadt umsetzen wird. Der EBF tritt dabei als Betreiber des E-Car Sharing Modells auf. Die Marktgemeinde Lasberg stellt dem EBF zur Umsetzung des Modells einen Auto-Stellplatz und die Nutzung der E-Ladestelle zur Verfügung und wird selbst Nutzer des E-Car Sharing Modells.

Der EBF hat insgesamt 10 Autos der Marke Renault Zoe bestellt und muss diese bis 1.11.2016 in Betrieb nehmen, um die Förderungen lukrieren zu können. Die Fahrzeuge werden neben den Teilnehmerbeiträgen noch mit Sponsoring (z.B. Raiffeisen, Uniqa...) und Förderungen bei einer Laufzeit von vier Jahren finanziert. Der Renault Zoe hat eine 25 kWh-Batterie, welche an einer 11 kW-Ladestation in gut zwei Stunden voll aufgeladen ist.

In dem Nutzungsvertrag, welcher bei der Übergabe der Fahrzeuge zu unterfertigen ist, verpflichtet sich die Gemeinde, zumindest einen Jahresbetrag von 360 € vier Jahre lang zu leisten (private Teilnehmer jeweils nur ein Jahr). In diesem Nutzungsentgelt ist die Nutzung von 52 Stunden inkludiert. Die Gemeinde sollte durch die Nutzung des Fahrzeuges für Dienstfahrten, welche sonst mit Privat-PKW mit dem amtlichen Kilometergeld von 0,42 € vergütet werden, diesen Betrag wieder einsparen können. Da der Jahresbeitrag auch in den 18-Euro-Rahmen fällt und andere Förderungen an Vereine und Private nicht gekürzt werden sollen, sollte nur ein Anteil von der Gemeinde finanziert werden.

Nachdem die Gemeinde auch im Bereich der E-Mobilität Vorbildwirkung hat und die Herstellung der Schnellladestation sowie die Teilnahme am E-Carsharing auch vom Ausschuss empfohlen wurde, sollte der Gemeinderat heute dem Projekt zustimmen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der Anschaffung und Finanzierung der Schnellladestation für Elektrofahrzeuge von der LinzAG mit Nutzung der genannten Fördermöglichkeiten zuzustimmen und weiters die Zustimmungserklärung mit folgendem Inhalt an den Energiebezirk Freistadt zu beschließen:

"Die Marktgemeinde Lasberg bestätigt, dass sie das E-Car Sharing Modell MühlFerdl in Kooperation mit dem Energie Bezirk Freistadt umsetzen wird. Der EBF tritt dabei als Betreiber des E-Car Sharing Modells auf. Die Marktgemeinde Lasberg stellt auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 8. September 2016 dem EBF zur Umsetzung des Modells einen Auto-Stellplatz und die Nutzung der E-Ladestelle zur Verfügung und wird selbst Nutzer des E-Car Sharing Modells."

In der Debatte dankt Emil Böttcher der EGEM-Gruppe und dem Umweltausschuss für die gute Vorbereitung.

Der Leiter der Impuls-Gruppe-Energie Lasberg Günter Lengauer freut sich, dass die Finanzierung der E-Ladestation nun gesichert werden kann und dankt dem Vorsitzenden für seinen Einsatz und die erfolgreichen Gespräche mit dem EBF und der LinzAG.

Ing. Eder findet es merkwürdig, dass der Teilnehmerbeitrag für das E-Carsharing in den 18-Euro-Rahmen fällt und meint, dass auch zwei Mitgliedschaften für die Dienstfahrten möglich wären.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass der Geschäftsführer des EBF Norbert Miesenberger das E-Carsharing für Lasberg fix zusagte. Die Unterstützung durch Gemeinde wird auch mit der Parkplatzbereitstellung und der Errichtung der Ladestation geleistet. Bezüglich der Dienstfahrten stellt er fest, dass die Zahlung des km-Geldes für die Gemeinde teilweise günstiger sei, da die Nutzung bei Tagesseminaren wegen der Zeitverrechnung beim E-Carsharing nicht günstig sei.

Auch Herbert Steininger freut sich über die Realisierung des Projektes. Für das E-Carsharing sollte noch im Markt und nahen Siedlungen Werbung gemacht werden, um die 15 Nutzer noch zu erreichen. Der Vorsitzende wird dazu mit Norbert Miesenberger in Kontakt treten. Eder meint dazu, dass das Modell durch Mundpropaganda für sich wirbt, wenn es einmal in Betrieb ist, denn dann fallen Berührungsängste und Unsicherheiten weg.

In weiteren Anfragen werden technische Details über die Unterzeichnung des Nutzungsvertrages und die Stromabrechnung über die LinzAG geklärt.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

**Abstimmung**: Einstimmig wird durch Erheben der Hand dem Antrag zugestimmt.

## Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

- a) <u>Beschluss des Änderungsplanes Nr. 52 (Erweiterung des Wohngebietes) im Bereich Kastl, Lindenfeld</u>
- b) <u>Bericht über den Stand des Änderungsverfahrens Nr. 54 (Ausweisung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in ein Betriebsgebäude</u> (Weglehner, Unterrauchenödt)
- c) <u>Bericht über die Erweiterung des Wohngebietes im Bereich Ho</u>ser, Edlau (FWG-Änderung Nr. 55)

#### Zu a)

Der Obmann des Bauausschusses Herbert Ahorner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 31.03.2016 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.52 beschlossen hat. Mit Schreiben vom 13.04.2016 wurden sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung verständigt. Zudem wurde die 4-wöchige Planauflage öffentlich kundgemacht.

Die Bezirksbauernkammer Freistadt, die Linz Strom Netz GmbH, die Netz OÖ GmbH (Gasversorgung), haben in ihren Stellungnahmen k e i n e Einwendungen vorgebracht. Von den weiteren verständigten Behörden wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Folgende Stellungnahme vom Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 01.06.2016 ist eingelangt:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend die Umwidmung einer etwa 65 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 558/16, KG Steinböckhof, von Grünland in Wohngebiet bei gleichzeitiger Überlagerung mit einer Schutzzone im Bauland Bm2, welche die Errichtung von Hauptgebäuden ausschließt, wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten forstfachlichen Stellungnahme vom 20.04.2016 unter den darin genannten Bedingungen (mind. 9 m Waldabstand) kein Einwand erhoben.

Das Geh- und Fahrtrecht für Herrn Kastl über das Nachbargrundstück der Familie Hahn wird eingeräumt. Laut telefonischer Mitteilung von Herrn Hahn vom 30.8.2016 gibt es seinerseits grundsätzlich die Zustimmung, jedoch ist der Dienstbarkeitsvertrag im Detail noch schriftlich abzuschließen. Mit der notwendigen Bauplatzbewilligung wird das einzuräumende Geh- und Fahrtrecht verbindlich als Auflage vorgeschrieben.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die eingelangte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und den FWPÄ-Plan Nr. 2.52 im Sinne obengenannter Festlegungen zu genehmigen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

## Zu b)

Der Ausschussobmann berichtet weiters, dass in der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2016 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.54 (Weglehner, Unterrauchenödt) beschlossen wurde. Mit Schreiben vom 13.4.2016 wurden die in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung verständigt und es wurde die 4-wöchige Planauflage öffentlich kundgemacht. In den Stellungnahmen der Bezirksbauernkammer Freistadt, der Wirtschaftskammer Freistadt und der Netz OÖ GmbH gab es k e i n e schriftlichen Einwendungen.

Von der Strom Netz GmbH Linz wurde am 13.5.2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

... Es werden vom Kunden Weglehner immer wieder elektrische Betriebsmittel eingesetzt, die unzulässige Netzrückwirkungen verursachen und andere Netzkunden negativ beeinflussen. Ein mündlicher und schriftlicher Hinweis, wonach der Betrieb des Holzhächslers und seit 2016 auch der Betrieb eines Druckluftkompressors extrem hohe Einschaltströme verursachen, führte zu keiner Änderung des Verbraucherverhaltens bzw. zu keiner Verbesserung der Situation. Die Linz Strom Netz GmbH ist daher gezwungen, Verstärkungen an der Trafostation "Grub" und in den vorgelagerten Netzanlagen durchzuführen, die vom Verursacher der Netzrückwirkungen zu bezahlen sind. Ein diesbezüglicher Netzanschlussvertrag ist in Ausarbeitung. Es wird darauf verwiesen, dass ein weiterer Ausbau der Betriebsanlagen auf dem gegenständlichen Grundstück aufgrund der dezentralen Lage der Betriebsstätte eine weitere zusätzliche ungünstige Beeinflussung der Netzqualität zur Folge haben kann. Gegebenenfalls können weitere Netzausbaumaßnahmen erforderlich werden. Aufwändige Maßnahmen dieser Art für die Versorgung von dezentralen Betriebsstätten erscheinen volkswirtschaftlich wenig zielführend.

Wir erheben daher, solange die aktuelle Situation mit der Firma Weglehner nicht bereinigt ist, Einwand gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung. Nach Einigung mit der Firma Weglehner über die weiteren Ausbaupläne werden wir unseren Einspruch zurückziehen.

Herr Weglehner hat in der Zwischenzeit die notwendigen Schritte getätigt. Mit Unterfertigung eines Netzanschlussvertrages mit der Linz AG wird gemäß Schreiben der LinzAG vom 26.7.2016 endgültig die Zustimmung zur Widmungsänderung erteilt.

Vom Amt der OÖ Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung ist folgende Stellungnahme datiert mit 7.6.2016 eingelangt:

Der vorliegende Änderungsantrag betreffend die Sonderausweisung der best. landwirtschaftlichen Einstellhalle auf dem Grundstück Nr. 1768, KG Steinböckhof, im Sinne der Bestimmungen des § 30 Abs. 8 Oö. ROG 1994 – zwecks Einbau eines Zimmereibetriebes – kann seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen unter nachfolgenden Voraussetzungen vertreten werden:

- Für die best. etwa 500 m² große landwirtschaftliche Einstellhalle ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die in § 30, Abs. 6 Oö ROG normierte fünfjährige Bestands- bzw. Verwendungspflicht nachzuweisen.
- Im Sinne der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme ist der Kanalanschluss herzustellen.
- Entsprechend der Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung ist die anlässlich der Gewerbeverhandlung bereits vorgeschriebene Sichtberme im kurveninnenseitigen Böschungskantenbereich vor Einleitung des Genehmigungsverfahrens herzustellen.

Zu diesen Auflagen wird folgendes angemerkt bzw. wurden bereits die Voraussetzungen wie folgt geschaffen.

Die fünfjährige Verwendungspflicht des Gebäudes wird damit begründet, dass der damalige Neubau der gegenständlichen bestehenden Maschinenhalle einen zweckmäßigen bzw. zeitgemäßen erweiterten Ersatzbau für die alte, zum Teil brüchige landwirtschaftliche Einstellhalle darstellt.

Betreffend den Kanalanschluss wurde eine Bestätigung der Marktgemeinde Grünbach eingeholt. Darin wird grundsätzlich, unter vorheriger Klärung von baulichen Details, die Zustimmung erteilt. Die Gemeinde Lasberg wird die Herstellung des Kanalanschlusses überprüfen.

Im Einleitungsverfahren wurde von der Straßenverwaltung die Herstellung eine Sichtberme gefordert. Diese wurde mittlerweile durch Herrn Weglehner hergestellt. Mit Schreiben vom 18. August wird dies von der Abt. Straßenneubau auch bestätigt.

Damit sollten die geforderten Voraussetzungen erfüllt sein. Von den weiteren verständigten Behörden wurden keine Stellungnahmen abgegeben, somit bestehen keine Einwände.

Am 30. August 2016 ist jedoch eine Stellungnahme fristgerecht zum Planauflageverfahren (Kundmachung) von Herrn Birklbauer, Unterrauchenödt, vertreten durch Herrn Mag. Raffaseder, Rechtsanwalt, eingelangt. Die Stellungnahme umfasst sechs Seiten und wurde im Bauausschuss beraten. Die Einwendungen betreffen überwiegend die gewerbliche Nutzung der bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude und die Emissionen auf die Nachbarschaft. Vom Bauausschuss wurde vorgeschlagen, dass der Bürgermeister die beiden Nachbarn zu einem Gespräch an einem Tisch einladen soll, um dabei die offenen Punkte im Nachbarschaftskonflikt zu besprechen.

Dazu soll vom Ortsplaner eine Stellungnahme eingeholt werden, welche in der nächsten Sitzung des Bauausschusses beraten werden soll.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Bericht über den Stand des Änderungsverfahrens Nr. 54 und die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Das GR-Ersatzmitglied Friedrich Hackl erklärt sich aufgrund eines Verwandtschaftsverhältnisses zu diesem Punkt für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Abstimmung:** Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

#### Zu c)

Der Ausschussobmann berichtet schließlich, dass in der Gemeinderatssitzung am 31.3.2016 die Einleitung des FWP-Änderungsverfahrens Nr. 2.55 (Hoser, Edlau) beschlossen wurde. Mit Schreiben vom 13.4.2016 wurden die in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen verständigt. In den abgegebenen Stellungnahmen wurden k e i n e schriftlichen Einwendungen erhoben. Zudem wurde die 4-wöchige Planauflage öffentlich kundgemacht.

In der Beratung des Bauausschusses wurde angeregt, dass im Zuge der ÖEK Überarbeitung die Möglichkeit einer Baulanderweiterung westlich an das zu widmende Grundstück geprüft wird. In diesem Fall ist eine verpflichtende kostenlose Grundabtretung für eine Erschließungsstraße erforderlich. Dies ist spätestens bei der Vermessung bzw. Bauplatzbewilligung zu berücksichtigen.

Der Bauausschuss hat festgestellt, dass auch für diese Widmung ein Infrastrukturkostenbeitrag für die Aufschließung des Grundstückes fällig wird. Dieser sollte in Anlehnung an den Betrag von der damaligen Nachbargrundbesitzerin Fr. Leimlehner festgesetzt werden. Eine Berechnung (mit Indexanpassung) ist noch durchzuführen, wobei mit einem Beitrag von rund € 11,00 zu rechnen sein wird. WG-Obmann Emil Böttcher wünscht, dass künftig die Erschließungskosten der Trinkwasserversorgung in die Infrastrukturkosten eingerechnet werden. Darüber ist noch zu beraten.

Im Bauausschuss wurde die Ansicht vertreten, dass mit dem Beschluss dieser Widmung noch zugewartet werden sollte, bis genauere Informationen über die Infrastrukturkosten und eine Definition im ÖEK für diesen Siedlungsbereich vorliegen. Nach Rücksprache mit Herrn Hoser stellt dies kein Problem dar, da ein Bauvorhaben ohnedies erst in rund drei Jahren geplant ist.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses diesen Bericht über geplante Erweiterung des Wohngebietes im Bereich Hoser, Edlau (Änderung Nr. 55) zur Kenntnis zu nehmen. Ein Beschluss soll somit erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Dazu ergibt sich keine Debatte.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand genehmigt.

## Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Örtliches Entwicklungskonzept:

<u>Bericht über die Beratung des Bauausschusses vom 30. August</u> 2016 und Festlegung der weiteren Vorgangsweise zur Auftragsvergabe

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bauausschuss-Obmann Ahorner, dass die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Lasberg erforderlich ist und in der Folge auch der Flächenwidmungsplan zu überarbeiten ist. In der letzten Bauausschusssitzung wurden die vorliegenden Angebote von Ortsplaner DI. Erich Deinhammer, Eferding, in der Höhe von € 16.416,-- und zum Vergleich von DI. Max Mandl aus Linz mit einer Angebotssumme € 22.712,-- zur Kenntnis gebracht.

In der Debatte hat der Bauausschuss angeregt, dass die Überarbeitung des ÖEK zum Anlass genommen werden soll, die Ideen und Vorstellungen verschiedener Ortsplaner zu hören.

Der Bauausschuss hat die Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, vorerst keine Auftragsvergabe an Arch. Deinhammer für die Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes zu erteilen. Es sollten die Erfahrungen der Nachbarsgemeinden mit ihren Ortsplanern erhoben werden und in der Folge verschiedene Planer zu einem Hearing eingeladen werden. Erst danach soll der Auftrag für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erteilt wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses mit der Auftragsvergabe für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde noch zuzuwarten und die Angelegenheit dem Bauausschuss zuzuweisen. Dieser soll die zu einem Hearing einzuladenden Architekten an Hand von Referenzen und Erfahrungen von Gemeinden festlegen und einen Vorschlag zur Entscheidung durch den Gemeinderat erstellen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

## Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Bauausschuss:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 30. August 2016 betreffend Beteiligung an Vermessungskosten der Wegumlegung Handlbauer, Grub, Grundeinlöse für das Rückhaltebecken Hochanger, Ergebnis der Verkehrsrechtlichen Überprüfung der BH Freistadt vom 7.6.2016 und Erstellung eines Reinwasser-Entsorgungskonzeptes für Kopenberg, Edlau und Sonnfeld

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bauausschuss-Mitglied Martin Bergsmann, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Einleitung zur Wegumlegung des Herrn Handlbauer, Grub, beschlossen wurde. In der Zwischenzeit wurde das Einvernehmen mit Herrn Grabner hergestellt. Dieser ist bereit, die erforderlichen Grundflächen zur Verfügung zu stellen. Nun soll die Kostenbeteiligung beraten werden.

Nach Rücksprache mit Herrn Handlbauer soll hinsichtlich Kostenbeteiligung an den Vermessungskosten folgende Berechnung herangezogen werden. Der Flächengewinn von rund 300 m² zugunsten von Herrn Handlbauer soll mit einem Wert von 2 Euro /m² von den Kosten der Vermessung von rund 1200 Euro abgezogen werden. Die verbleibenden Kosten von 600 Euro sollen je zur Hälfte vom Antragsteller sowie von der Gemeinde getragen werden. Somit ergibt sich für die Gemeinde eine Beteiligung an den Vermessungskosten von 300 Euro.

Der Berichterstatter informiert weiters, dass im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung für den Hochanger im Oktober 2015 die Grundeigentümer Maria Roitner, Brigitte Wagner und Elisabeth Waldmann der teilweisen Beanspruchung ihres Grundstückes Nr. 584, KG. Lasberg, als Standort für das erforderliche Rückhaltebecken zugestimmt haben. Bezüglich der Entschädigung für den Grunderwerb durch die Gemeinde sollte noch eine Vereinbarung getroffen werden.

Laut Entwurf des Vermessungsplanes von DI. Withalm werden 101 m² vom Grundstück der Geschwister Waldmann benötigt. Als vergleichbare Grundpreise für den Grunderwerb kann der für die Grundeinlöse der Umfahrung Lasberg bezahlte Grünlandpreis von 4 Euro herangezogen werden. Ursprünglich wurde von einem Einlösepreis von 3 Euro ausgegangen, welcher mit den Grundeigentümern noch nicht ausgehandelt war. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, die für das Rückhaltebecken Hochanger-Mittelweg benötigte Teilfläche des Grundstückes der Geschwister Waldmann im Ausmaß von 101 m² zum Preis von € 4,--/m², somit insgesamt € 404,-- einzulösen.

Im Bauausschuss wurde weiters über die im Frühjahr erfolgte Überprüfung betreffend die Verordnung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Lärmreduktion der BH Freistadt informiert. Gegenstand war die Walchshoferstraße im Ortschaftsbereich Grub, die Lasbergerstraße im Ortschaftsbereich Steinböckhof und die Lasbergerstraße im Bereich Schaller in Grub.

Das Ergebnis des Lokalaugenscheines der Verkehrsbehörde mit dem verkehrstechnischen Amtssachverständigen DI. Dirnberger am 7. Juni 2016 wurde der Gemeinde in einem Aktenvermerk übermittelt.

Zum <u>Bereich Steinböckhof</u> wurde festgestellt, dass die vorhandenen Sichtweiten keine Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigen. Aus den vorhandenen Haus- und Grundstückzufahrten sowie für untergeordnete Feldzufahrten kann ebenfalls keine Geschwindigkeitsbeschränkung abgeleitet werden. Um die Sichtweite in Fahrtrichtung St. Oswald im Bereich der Zufahrt Tucho zu verbessern, wurde angeregt, den Bewuchs an der Böschung zu entfernen. Überdies wird in diesem Bereich eine verdeckte Verkehrserhebung durchgeführt. Betreffend die problematische Hauszufahrt Mülleder wurde die Anbringung eines Gefahrenzeichens (Achtung Hauszufahrt) vor dem Kuppenbereich in Fahrtrichtung Lasberg angeregt. Nach Vorliegen des Ergebnisses der Verkehrserhebung wird allenfalls über weitere Maßnahmen beraten.

Zum <u>Bereich Schaller in Grub</u> wurde ebenfalls festgestellt, dass die vorhandenen Zufahrten nur der Erschließung der Liegenschaft Grub 9 sowie der Scheune von Leopold Pammer dienen. Gemäß § 13 StVO kann für diese privaten Zufahrtsbereiche keine Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet werden. Keine der vorhandenen Zufahrten zur Liegenschaft Grub 9 ist für die Zufahrt geeignet, insbesondere das Linksabbiegen vor dem Kurvenbereich birgt Gefahrenpotential. Daher sollte nur die obere der Zufahrten zum Links-Zufahren genützt werden. Zur besseren Absicherung wurde vorgeschlagen, dass aus beiden Richtungen vorgelagert das Gefahrenzeichen "Andere Gefahren" mit dem Zusatz "Hauszufahrten" angebracht wird.

Zum Bereich Grub wurde festgestellt, dass die mögliche 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung nur ein Vorschlag der ASFINAG sei und keinerlei rechtlichen Hintergrund hat. Die verordnete 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung erfüllt sämtliche Erfordernisse bzw. stellt eine zweckmäßige Verkehrsmaßnahme für den gesamten Abschnitt dar. Aufgrund der Zunahme der Verkehrsmengen ergeben sich laut Mitteilung der Gemeinde bei Linksabbiegesituationen vermehrt schwierige Situationen. Dies erscheint aus verkehrstechnischer Sicht nachvollziehbar, da mit steigendem Verkehrsaufkommen auch die Zeitlücken zum Linksabbiegen in geringerem Ausmaß vorhanden sind. Zudem ergibt die Unfallerhebung, dass insbesondere dieser Kreuzungsbereich beim Linksabbiegen hinsichtlich des Unfallgeschehens mehrfach aufscheint. Dennoch wird angemerkt, dass sich dieser gesamte Abschnitt innerhalb einer 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung befindet und hinsichtlich dieser offensichtlichen Gefahrensituation ein Gefahrenzeichen "Achtung andere Gefahren" mit der Zusatztafel "Linksabbieger" in Fahrtrichtung Lasberg vorgelagert zu diesem Kreuzungsbereich angebracht werden soll. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass für diesen Abschnitt zwischen dem Siedlungsbereich Grub und der Kreisverkehrsanlage Spange Walchshof das begonnene Bauprojekt mit dem Ausbau am Bestand wesentliche Verbesserungen hinsichtlich dieser Linksabbiegesituationen mit Linksabbiegestreifen bringen wird. Eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung erscheint in Anbetracht der Anlagesituation nicht erforderlich bzw. auch nicht zweckmäßig in Anbetracht dieses Freilandstraßenabschnittes bzw. der Straßenfunktion der L1476 Walchshofer Straße.

Der Berichterstatter informiert weiters über die Beratung zur Erstellung eines Reinwasser-Entsorgungskonzeptes für Kopenberg, Edlau und Sonnfeld. Ein wesentlicher Bestandteil der künftigen Baulandentwicklung ist die vorhandene oder neu zu schaffende Infrastruktur. Während das Abwasserkanalnetz flächendeckend ausgebaut ist, fehlen in manchen Bereichen die Reinwasserkanäle bzw. besteht nur ein Mischsystem zur Verfügung, in welches langfristig weniger Reinwässer eingeleitet werden sollen.

Bei bestehenden Siedlungen, welche teilweise noch geringfügig erweitert werden, ist es sehr aufwendig, den Reinwasserkanal nachträglich zu errichten. Dass dies trotzdem notwendig ist, zeigen die Beispiele Sonnfeld und auch für das Siedlungsgebiet Am Kopenberg und Edlau wäre ein Reinwasserkanal dringend notwendig. Die Kosten können allerdings nicht den Grundbesitzern von Baulücken auferlegt werden und auch bei Erweiterung von Siedlungen ist die Finanzierung und auch die technische Machbarkeit oft eine Herausforderung.

Grundlage für die weiteren Entscheidungen der Gemeindeorgane sowie für die allfällige Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen soll ein Reinwasserkonzept für jene Bereiche sein, wo es noch keinen Reinwasserkanal gibt. Auf der Grundlage des aktuelle Flächenwidmungsplanes sowie der im ÖEK vorgesehenen Erweiterungen wurde am 9. August ein Gespräch mit DI. Richter vom ZT-Büro Eitler über die Möglichkeiten der Reinwasserableitung und Retention geführt. Das Ergebnis der Beratung hat DI. Richter in einem Roh-Konzeptplan mit den möglichen Leitungsführungen sowie möglichen Standorten für Rückhaltebecken erstellt. Dieser Plan wird an Hand einer Powerpointfolie kurz erläutert.

Schwerpunkt der Reinwasserableitung ist die Behebung der bestehenden Probleme im Bereich Kopenberg beginnend vom unbebauten Grundstück Wald, weiter über das unbebaute Grundstück Hablesreiter bis zur Gemeindestraße Am Kopenberg-Süd. Entlang dieser Straße sollte ein neuer Reinwasserkanal bis zum Grundstück Hoser und von dort in Richtung Kreisverkehr Edlau errichtet werden. In diesem Bereich wäre ein Rückhaltebecken mit einem Fassungsvolumen von rund 1.500 m³ erforderlich, in welches auch die Reinwässer aus dem möglichen Siedlungsbereich Edlau-West eingeleitet werden können.

Der Konzeptentwurf umfasst weiters die Reinwasserableitung vom künftig möglichen Bauland Lasberg-Mitte westlich der Hagelgasse, welche entlang der Umfahrung bis zum Kreisverkehr Edlau erfolgen könnte. Von dort wäre der Reinwasserkanal durch den Siedlungsbereich Sonnfeld bis zum Kaar zu führen, wo ein großes Rückhaltebecken mit einem Volumen von rund 2.700 m³ erforderlich wäre. In dieses Becken würden auch die Reinwässer des bereits errichteten Siedlungsbereiches Sonnfeld östlich der Zufahrt Kaar sowie auch der möglichen Baufläche Abfalter an der Kiesenhoferstraße eingeleitet werden.

Dieses Rohkonzept der Reinwasserentsorgung ist bei der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu berücksichtigen, denn Bauland kann nur dort geschaffen werden, wo auch die Abwasserentsorgung einschließlich Reinwässer gesichert ist. Sollten im Zuge der Raumplanung weitere Bereiche im Hinblick auf die Abwasserentsorgung überprüft werden müssen, wäre dafür das ZT-Büro Eitler zu gegebenem Anlass beizuziehen. Die Kosten vom Büro Eitler werden nach tatsächlichem Aufwand auf Stundenhonorarbasis (ca. 100 €/St.) abgerechnet.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 7.6.2016 die Beratungsergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und

- ▶ die Kostenbeteiligung zu den Vermessungskosten der Wegumlegung Handlbauer, Grub, wie vorgetragen zu beschließen,
- ▶ die für das Rückhaltebecken Hochanger-Mittelweg benötigte Teilfläche des Grundstückes Nr. 584, KG. Lasberg, der Geschwister Waldmann im Ausmaß von 101 m² zum Preis von € 4,-- / m², somit insgesamt € 404,--, einzulösen,
- ▶ das Ergebnis des Lokalaugenscheines der Verkehrsbehörde mit dem verkehrstechnischen Amtssachverständigen DI. Dirnberger vom 7. Juni 2016 zur Kenntnis zu nehmen, und
- ▶ das Rohkonzept zur Reinwasserentsorgung von ZT Eitler zur Kenntnis zu nehmen und den Auftrag zur weiteren Konzepterstellung in Zusammenhang mit der Überarbeitung des ÖEK zu erteilen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

#### Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Interkommunale Kanalwartung des RHV Freistadt:

Information und Beschluss über die gemeinsame Durchführung des Projektes und des Auftrages an den RHV Freistadt und Umgebung zur Abwicklung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Ersatzmitglied Karl Prieschl, dass der Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung ein Kooperationsprojekt für eine gemeindeübergreifende Kanalwartung beschlossen hat und die Mitgliedsgemeinden und die angrenzenden Gemeinden Reichenau, Schenkenfelden und Hirschbach daran teilnehmen können. Das Projekt wurde heuer bei einer Infoveranstaltung in Hirschbach vorgestellt. Die Vertreter der Gemeinde Lasberg haben dort mitgeteilt, dass die Kanal- und Pumpwerkswartung zwar vom eigenen Personal weiterhin durchgeführt wird, die Voraussetzungen für die Kooperation hinsichtlich einheitliche Datenstruktur bei den Pumpwerksdaten und beim Leitungsinformationssystem jedoch geschaffen werden sollen.

Durch das Kooperationsprojekt ist es möglich, dass durch Förderungen des Landes und des Bundes die Voraussetzungen für eine gemeinsame Kanalwartung der RHV-Gemeinden und der weiteren interessierten Gemeinden kostengünstig geschaffen werden können. Voraussetzung, dass das Projekt tatsächlich gefördert wird, ist die Zusammenarbeit der Mitgliedsgemeinden bei folgenden Angelegenheiten:

- Einbindung der Daten der Abwasserpumpwerke der Gemeinden in das System des RHV. Dazu ist die Kommunikation der Pumpwerke auf einheitlichem Standard herzustellen und es sind die gesetzlichen Erfordernisse hinsichtlich VEXAT-Standard zu erfüllen. Die Datenübermittlung soll wie bisher auch an die ARA Lasberg erfolgen.
- Nutzung der personellen Ressourcen sowohl des RHV als auch der Gemeinde im Vertretungsfall (z.B. Krankenstand)
- Nutzung des Wissensvorteils der ARA-Bediensteten der Gemeinde Lasberg für die Pumpwerks- und Kanalwartung des Verbandes
- Gemeinsame Nutzung von materiellen Ressourcen wie Fahrzeug, technische Betriebsausstattung usw. des RHV bzw. auch der Gemeinde(n)
- Projektabwicklung (Förderung, Finanzierung ....) durch den RHV mit Unterstützung der Gemeinden nach entsprechenden Beschlüssen in den Gremien.

Grundsätzlich gibt es für die Anpassung der Kanalpumpwerke an den VEXAT-Standard sowie für die Umrüstung der Pumpwerkskommunikation auf digitale LTE-Daten-Übertragung keine Förderung. DI. Klinar und Frau Karigl von der zuständigen Abteilung des Landes teilten mit, dass der RHV für das Projekt als Gemeindekooperation einmalig folgende Förderungen lukrieren kann:

BZ-Mittel der IKD insgesamt (aufgeteilt auf drei Jahre)	€ 88.000,
Sonderförderung von LR Podgorscheck für Investitionen	€ 20.000,
Bundesförderung der KPC mit Mischfördersatz der Gemeinden	
Landesförderung (nur für die Gemeinde Lasberg)	ca. 20%

Mit diesem interkommunalen Projekt ist es möglich, dass rund 50% Förderung für die Pumpwerksanpassung lukriert werden können. Die Abwicklung würde die Gemeinde Lasberg nur mit einem Eigenmittelanteil von 10% der Kosten von rund 110.000 Euro belasten, weil dieses Projekt als Bauabschnitt des RHV Freistadt abgewickelt wird und die nicht durch Förderungen gedeckten Kosten als Fremdfinanzierung mittels Darlehen vom RHV aufgenommen werden. Die Rückzahlung der langfristigen Fremdmittel erfolgt nach Abzug der Annuitätenzuschüsse entsprechend dem Anteil der Gemeinden an der Kooperation durch Vorschreibung des RHV. Die BZ-Mittel werden von der Standortgemeinde Freistadt beantragt.

Voraussetzung für die Genehmigung des Projektes ist ein Gemeinderatsbeschluss, mit welchem die Gemeinde der Teilnahme an der Gemeindekooperation sowie am gegenständlichen Projekt zustimmt. Dieser Beschluss soll heute gefasst werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Information über interkommunale Kanalwartung des RHV Freistadt zur Kenntnis zu nehmen und folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des Vorhabens "Einbindung der Abwasserpumpwerke und Regenbecken ins System der RHV-Kläranlage Freistadt und Anpassung der Anlagen entsprechend der Verordnung für explosionsgefährdete Atmosphären (VEXAT)" und beauftragt den RHV Freistadt u. Umgebung mit der gemeinsamen Abwicklung des Projekts.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

## Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2015:

<u>Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft</u> <u>Freistadt vom 4. August 2016</u>

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 31. März 2016 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2015 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen wurde. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der am 4. August 2016 übermittelte Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen, eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift ist vorzulegen.

Die Fraktionen haben den Prüfbericht mit den Sitzungsunterlagen erhalten, sodass auf die vollständige Verlesung verzichtet werden sollte. Der Vorsitzende möchte jedoch zu einzelnen Feststellungen Erläuterungen und Anmerkungen geben.

Positiv festgestellt wurde, dass der ordentliche Haushalt neuerlich ausgeglichen abgeschlossen werden konnte, obwohl im Nachtragsvoranschlag noch ein Abgang von 125.000 Euro prognostiziert war. Dazu wurde im Prüfbericht angemerkt, dass der Haushaltsausgleich dadurch erreicht wurde, dass mit Schuldendienstersätzen keine Sondertilgungen für Siedlungswasserbaudarlehen durchgeführt wurden. Dazu bemerkt der Berichterstatter, dass es für die Gemeinde und das Land besser ist, den Haushaltsausgleich zu erreichen und somit keine BZ-Mittel dafür aufgewendet werden müssen, als langfristige günstige Kanalbaudarlehen zu tilgen. Gleichzeitig hat das Land vor einigen Jahren den Gemeinden auferlegt, dass die Laufzeit der Kanalbaudarlehen auf 33 Jahre erstreckt wird.

Zur Feststellung, dass das Globalbudget der Volksschule zu hoch ausgestattet wurde, teilt der Vorsitzende mit, dass die Budgeterfordernisse der Volksschule aufgrund notwendiger Anschaffungen im EDV-Bereich erhöht werden musste. Mit dem neuen Schulleiter Dir. Grabner wurde bereits festgelegt, dass das Globalbudget schrittweise auf das notwendige Maß reduziert wird.

Betreffend den Elternbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport stellt der Prüfer fest, dass nur der vom Land festgelegte Mindestbeitrag von 9,80 Euro eingehoben wird. Um den Zuschussbedarf aus dem ord. Haushalt zu reduzieren oder abzudecken hat die Gemeinde den monatlichen Beitrag bis zur Kostendeckung anzuheben. Dazu stellt der Vorsitzende fest, dass zur Erreichung der Kostendeckung ein Elternbeitrag von monatlich 33,50 Euro eingehoben werden müsste. Dazu stellt der Vorsitzende fest, dass vom Land vor einigen Jahren der Gratiskindergarten eingeführt wurde, was auch den Gemeinden Mehrkosten verursachte. Überdies ist die Festlegung des Mindestbeitrages eine familienfördernde Maßnahme und die Vorgaben des Landes sind damit erfüllt. Eine Umfrage bei den Nachbargemeinden hat ergeben, dass die Höhe des Elternbeitrages von 9 Euro (Gemeinde Gutau) bis 11 Euro (Gemeinde Kefermarkt) beträgt. Über eine moderate Anpassung kann der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Zu den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (18-Euro-Erlass), welche um 5.380 Euro überschritten wurden, teilt der Vorsitzende mit, dass bei der Voranschlagsprüfung die Liste der in dieser Ausgabengruppe zu verbuchenden Posten akzeptiert wurde und diese Liste beim Rechnungsabschluss nachträglich nun von der Aufsichtsbehörde so verändert wurde, dass die Gemeinde gar nicht wissen konnte, ob der 18-Euro-Rahmen überschritten wird. Unter anderem wurden vom Prüfer die Ausgaben für die Ehrenbürgerfeier, der Ausflug des Gemeinderates zum Ende der Funktionsperiode (2.619 Euro) der Jungbürgertag und diverse Spenden aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters (z.B. Pokalspenden) (2.598 Euro) eingerechnet. Bei den Mitgliedsbeiträgen für Gemeindeverbände (Leader, Euregio) wurde erstmals nur 1,60 Euro pro Einwohner (5.360 Euro) anerkannt, die darüber liegenden Ausgaben werden als freiwillige Leistungen der Gemeinde eingestuft. Die Mitgliedsbeiträge wurden von den Verbänden satzungsgemäß vorgeschrieben und können von der Gemeinde nur wenig beeinflusst werden.

Zu den Personalkosten von rund 21% der Einnahmen des ord. Haushaltes teilt der Vorsitzende mit, dass diese gemessen an den umfangreichen Aufgaben wie Kläranlage mit Pumpwerken, Freibad sicherlich niedrig sind und damit weit unter der vom Land festgelegten Grenze von 25% für die Genehmigungspflicht von Dienstpostenplänen bei Nicht-Abgangsgemeinden liegt. In diesem Zusammenhang fordert der Prüfer die Auflassung von Dienstpostenplanreserven von wenigen Zehntel Personaleinheiten. Diese verursacht jedoch keinerlei Kosten und wäre widersinnig, weil eine karenzierte Dienstnehmerin Anspruch auf ihren Dienstposten hat.

Zur Feststellung, dass der Betrieb des Kabinengebäudes im Sportzentrum und die damit anfallenden Kosten keine Kernaufgabe der Gemeinde seien, muss erwähnt werden, dass sehr wohl ein Nachmieter gefunden wurde, wenngleich das Buffet nicht mehr ständig betrieben wird. Der Pächter zahlt der Gemeinde Miete und Betriebskosten, welche wegen der eingeschränkten Nutzung natürlich geringer sind. Auch die Union zahlt ihre Betriebskosten selbst. Die anfallenden Fixkosten wie Versicherung müssen jedoch von der Gemeinde als Gebäudeeigentümer getragen werden.

Zu den Repräsentationsausgaben und Überschreitung bei den Verfügungsmitteln teilt der Vorsitzende mit, dass sich bei den Repräsentationsausgaben eine Überschreitung aufgrund der Eröffnungsfeier der Krabbelstube (Einladung von LHStv. Thomas Stelzer und weiterer auswärtiger Gäste) mit € 205,-- ergab. Bei den Verfügungsmitteln wurden erstmals durch den Prüfer auch die Verköstigungen bzw. Bewirtungskosten bei den Wahlen sowie Ausgaben für die Ortsbildmesse (Speckweckerl für Standbesucher und Busund Verpflegungskosten für Standbetreuer sowie die Ausgaben anlässlich des Jüngbürgertages in die Verfügungsmittel und in den 18 Euro Erlass eingerechnet (gesamt € 3.308,--).

Zum Benchmark Kommunal (BENKO) ergeben sich höhere Einsparungspotentiale unter anderem beim Gemeindebauhof. Die Gemeinde sollte daher Überlegungen zur Verringerung der Sach- und Personalkosten anstellen. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass die gute Personalausstattung im Gemeindebauhof einerseits zur Aufrechterhaltung der umfangreichen Infrastruktur wie Straßennetz, Abwasseranlagen oder Freibad erforderlich ist, andererseits selbst kostengünstig Bauleistungen für Kanalanschlüsse, Straßenbauten und Straßenbeleuchtung erbracht werden können, welche bei Firmenvergabe um einiges teurer kommt.

In der Schlussbemerkung wird festgestellt, dass der Rechnungsabschluss 2015 unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen wird.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt betreffend den Rechnungsabschluss 2015 vom 4. August 2016 mit den dazu heute gemachten Feststellungen zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte sieht Emil Böttcher seine Kritik bestätigt, dass der Pachtvertrag für das Sportstüberl für 10 Jahre abgeschlossen wurde und nur sporadisch Einnahmen erzielt werden können. Verbesserungen sollten überlegt werden, damit der Gemeinde keine Kosten mehr entstehen.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass die Union derzeit ein Konzept über weitere Sanierungen und Nutzung des Kabinengebäudes überlegt und erarbeitet. Überdies wurden bei einem Wirtegespräch keine anderen Interessenten für die Verpachtung gefunden. Der Gemeinderat war für diese Verpachtung, womit die beste Möglichkeit genutzt wurde. Der Buffetpächter trägt seinen Anteil an den Betriebskosten und auch die Union trägt ihren Anteil.

Herbert Steininger meint, dass die Union als größter Lasberger Verein entsprechend unterstützt werden muss, denn dieser macht viel für die Gemeinde und die Bürger. Er kritisiert weiters, dass die Verpflegung der Wahlbehörden bei den Wahlen nicht als Wahlkosten anerkannt wird. Es arbeiten viele Ehrenamtliche, die nicht einmal Essen bekommen sollen. Wenn diese Kosten nachträglich in den 18-Euro-Rahmen fallen, ist es kein Wunder, dass es hier zu Überschreitungen kommt. Der Vorsitzende ergänzt, dass über den Gemeindebund bereits eine diesbezügliche Anfrage zur Bewirtung der Wahlkommissionen an das Land im Gange ist.

Hermann Sandner bemerkt kritisch, dass das Budget für den Bau der Krabbelstube mit 225.000 Euro eingehalten wurde und 200 Euro Repräsentationskosten für die Eröffnungsfeier im Prüfbericht beanstandet werden.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 wieder geschafft wurde, obwohl in Lasberg wenige Betriebe Kommunalsteuer zahlen. Die Gemeinde arbeitet wirtschaftlich, weshalb die erwähnten Bemerkungen zum Prüfbericht angebracht erscheinen.

Nach dem Schluss der Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen

<u>Abstimmung:</u> Durch Erheben der Hand wird der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt betreffend den Rechnungsabschluss 2015 vom 4. August 2016 mit den dazu heute gemachten Feststellungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges

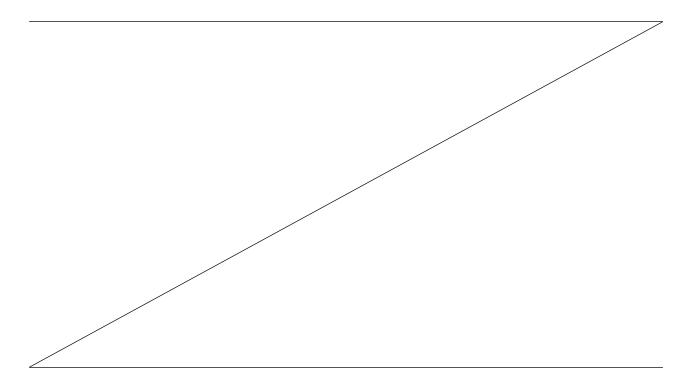
Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

- ▶ Der Gemeindestraßenbau Zufahrt Glauninger in Steinböckhof wurde fertiggestellt. Das Güterwegbauprojekt "Instandsetzung Güterweg Deubl" von der Krenbauern-Reit bis zur Zufahrt Neumüller wurde vergangene Woche vom Wegeerhaltungsverband gestartet. Die Bauarbeiten gehen zügig voran. Der im Gemeindestraßenbauprogramm enthaltene Wegebau der Zufahrt Oberreiter in Walchshof soll als letzte Baustelle des heurigen Jahres voraussichtlich Ende Oktober mit Hilfe des WEV begonnen werden.
- ▶ Als Baubeginn für den Löschwasserbehälter in Siegelsdorf wurde der 26. September festgelegt. Bei einer ersten Baubesprechung wurden der Standort und der Bauablauf fixiert.
- ▶ Der Gemeindevorstand hat die ausgeschriebene Stelle einer Teilzeitreinigungskraft im Schulbereich sowie die Kindergartenbusbegleitung mit insgesamt 21 Wochenstunden an Frau Manuela Leitner, Am Kopenberg 2, vergeben.

- ▶ Die Übergabe der Gemeindearztpraxis mit Hausapotheke von Dr. Czekal wird im Oktober an Dr. Karin Lindner-Raffaseder und Dominik Gratzl erfolgen.
- ▶ Die konstituierende Sitzung der Wettbewerbsjury mit Architektenhearing für das Projekt Amtshaus-Musikheimbau mit Marktplatzgestaltung findet am 15. September statt. Die Architekten können ihre Entwürfe bis spätestens 7. November 2016 erstellen, die Sitzung des Preisgerichtes findet am 24.11. statt.
- ▶ Das vom Gemeinderat in Auftrag gegebene und vom Land finanzierte Trinkwasserversorgungskonzept soll im Herbst den Obleuten der Wassergenossenschaften und dem Gemeinderat präsentiert werden. Dazu wird neben dem Planer von ZT. Eitler auch ein Vertreter der für die Wasserversorgung zuständigen Abteilung der Landesregierung eingeladen.
- ▶ Für die Sanierung von Turngeräten im Turnsaal wurde um Förderungen angesucht. Seitens der Abteilung Bildung (LHStv. Stelzer) wurde bereits eine Förderung in der Höhe von 5.800 Euro zu den Kosten von 17.400 Euro zugesichert. Landesrat Hiegelsberger hat im Rahmen der Drittelfinanzierung ebenfalls 5.800 Euro in Aussicht gestellt. Die Gemeinde kann aus dem Schulbudget 3000 Euro aufbringen, sodass die verbleibenden 2800 Euro im 5000-Euro-Investitionsrahmen bis 2018 zu finanzieren sind.
- ➤ Zur Beschwerde der Gemeinde zur Bewilligung der Feistritzüberfahrt zum Humusabtransport der ASFINAG in Pilgersdorf gibt es noch keine Entscheidung. Diesbezüglich hat der Vorsitzende in einem Gespräch am 1. September den Landeshauptmann ersucht, bei den Spitzen der ASFINAG zu intervenieren, um diese unökologische Maßnahme doch noch abzuwenden. Die Magerwiese kann aus Sicht von Experten der Landwirtschaftskammer auch durch Düngeverzicht über mehrere Jahre erreicht werden
- ▶ Der Termin für das Erntedankfest mit Gemeindeseniorentag wurde wegen verschiedener Terminkollisionen am 23. Oktober festgelegt.

Vizebürgermeister Hermann Sandner stellt fest, dass der Güterweg Elz von der Linden bis zum Dorf viele Risse aufweist, welche dringend zu sanieren wären. Diesbezüglich sollte mit dem WEV Kontakt aufgenommen werden. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass das Erhaltungsbudget des WEV fixiert sei, er wird aber nachfragen, ob noch Arbeiten möglich sind.

Rudolf Hütter stellt fest, dass die Gemeindevertreter aller Fraktionen auf der Gemeindehomepage mit Fotos aufscheinen sollen, nicht nur die Mitglieder der VP-Fraktion. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Fotos dazu an das Gemeindeamt zu schicken sind.



## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23. Juni 2016 werden keine Einwendungen erhoben.	
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist un vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzun	d sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr ng um 21:45 Uhr.
Bgm. Josef Brandstätter e.h.	Christian Wittinghofer e.h.
(Vorsitzender)	(Schriftführer)
hobenen Einwendungen der beigeheftete Beschaftete Besc	
Den Wenniteren 1.	Steininger Herbert e.h.
Der Vorsitzende:	(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)
Josef Brandstätter e.h.	Ing. Eder Martin e.h.
	(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)
	Böttcher Emil e.h.
	(Grüne-Gemeinderatsmitglied)
	Hütter Rudolf e.h.
	(FPÖ-Gemeinderatsmitolied)